

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 24 / LĚTNIK 24



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz
- SEITE 1 BIS 2**
- Beschlüsse der 54. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.12.2013

- SEITE 2**
- Beschlüsse der 55. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.01.2014
 - Öffentliche Bekanntmachung Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 3 BIS 4**
- Übersicht über Anschriften, Telefonnummern und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz

Aufgrund der §§ 4 und 28, Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer Tagung am 29. Januar 2014 nachfolgende 2. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz, beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des § 12 Bildung von Ortsteilen (§ 45 ff. KVerf) wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

| | |
|---|--------------|
| Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren, Skadow und Willmersdorf je | 3 Mitglieder |
| Sielow | 7 Mitglieder |
| Döbbrick | 6 Mitglieder |
| Gallinchen | 5 Mitglieder |
| Groß Gaglow | 5 Mitglieder |
| Kiekebusch | 5 Mitglieder |

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, 30.01.2014

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 54. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.12.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 54. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 18.12.2013

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachverhalt

Beschluss-Nr.

| | | |
|-----------|--|---------------------|
| OB-117/13 | Fortführung des Aufnahmeverfahrens in den Transparency International Deutschland e.V. (mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen) | OB-117-54/13 |
| OB-120/13 | Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2014 (mehrheitlich beschlossen) | OB-120-54/13 |
| OB-138/13 | Seniorenpolitische Leitlinien für die Stadt Cottbus (einstimmig beschlossen) | OB-138-54/13 |
| OB-139/13 | Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus (mehrheitlich beschlossen) | OB-139-54/13 |

| | | |
|------------|--|----------------------|
| OB-140/13 | Betrauungsakt der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (einstimmig beschlossen) | OB-140-54/13 |
| II-027/13 | 4. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste (mehrheitlich in ergänzter Fassung beschlossen) | II-027-54/13 |
| II-028/13 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2014 (einstimmig beschlossen) | II-028-54/13 |
| III-014/13 | Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 - 2017 (2. Beratung) (einstimmig beschlossen) | III-014-54/13 |
| III-015/13 | Umbaumaßnahme Funktionsgebäude Leichtathletikhalle Hermann-Löns-Straße zur Errichtung eines „Paralympischen Zentrums“ in Cottbus (mehrheitlich beschlossen) | III-015-54/13 |
| III-016/13 | Befristete Änderung Art. 2 Abs. 1 des Abkommens über die Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung (mehrheitlich beschlossen) | III-016-54/13 |
| IV-062/13 | Bebauungsplan Cottbus Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen) | IV-062-54/13 |

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1**

| | | |
|-----------|---|---------------------|
| IV-063/13 | Bebauungsplan S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss (<i>mehrheitlich beschlossen</i>) | IV-063-54/13 |
| IV-071/13 | TIP-Cottbus - Änderung der Entwürfe der Bauleitplanung vom Mai 2008 und Weiterführung der Verfahren (<i>mehrheitlich beschlossen</i>) | IV-071-54/13 |
| IV-074/13 | Produktgerechte Zuordnung von Eigenmitteln für das Förderprojekt „Stadtmuseum Bahnhofstraße 22“ zur Umsetzung im Rahmen des Förderprogramms NSE, Nachhaltige Stadtentwicklung (<i>mehrheitlich beschlossen</i>) | IV-074-54/13 |
| 009/13 | Abberufung/Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur Antragsteller: Vors. Ausschuss BSSK für den Ausschuss (<i>einstimmig beschlossen</i>) | A-009-54/13 |

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 19.12.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 55. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.01.2014 veröffentlicht.

Beschlüsse der 55. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenver- sammlung Cottbus vom 22.01.2014

Öffentlicher Teil

| Vorlagen- Antrags-Nr. | Sachverhalt | Beschluss-Nr. |
|----------------------------------|--|------------------------|
| II-001/14 (HA) | Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14.09.2014 - Berufung des Kreiswahlleiters sowie des Stellvertreters für die kreisfreie Stadt Cottbus (<i>einstimmig beschlossen</i>) | HA-II-001-01/14 |

Nichtöffentlicher Teil

| | | |
|----------------|---|---------------------------|
| IV-073/13 (HA) | Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (<i>einstimmig beschlossen</i>) | HA-IV-073/13-01/14 |
| IV-001/14 (HA) | Erbbaurechts- bestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (<i>einstimmig beschlossen</i>) | HA-IV-001-01/14 |

Cottbus, 28.01.2014

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

- Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldG) darf die Meldebehörde an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
- Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Abs. 2 und 3 BbgMeldG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 des Gesetzes erteilt werden.
- Nach § 33 Abs. 4 BbgMeldG kann die Meldebehörde Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
- Entsprechend der Regelung des § 33 Abs. 5 sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.
- Gemäß § 32a Abs. 2 können einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.

Widerspruchsrecht:

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Cottbus
Fachbereich Bürgerservice
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

eingelegt werden. Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Hinweis:

Erklärungsformulare sind im Stadtbüro-City, Karl-Marx-Straße 67 erhältlich. Ebenfalls kann das unter www.buergerservice.cottbus.de angebotene Formular genutzt werden.

Cottbus, 03.02.2014

gez. Carsten Konzack
Fachbereichsleiter Bürgerservice

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

Übersicht über Anschriften, Telefonnummern und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Cottbus

Sitz der Stadtverwaltung

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Postanschrift:
Postfach 101235
03012 Cottbus

Oberbürgermeister

Frank Szymanski
www.cottbus.de

Telefon 0355 612-2000
Telefax 0355 31090

Büro des OberbürgermeistersLeiter Büro OB

Wieland Eschenburg
Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2008

Beauftragte für:

sorbische/wendische
Angelegenheiten
Gleichstellungsfragen
Belange von Menschen mit
Behinderungen
Integration
Senioren
Technologie
Wirtschaftsfragen
behördlichen Datenschutz

Telefon 612-2014

Telefon 612-2018

Telefon 612-2017

Telefon 612-2021

Telefon 612-2944

Telefon 612-2918

Telefon 612-2882

Telefon 612-2126

Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Stadthaus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Telefon 612-2035

Pressebüro

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2030

Stabsstelle Stadtmarketing

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2010

Zentrale AusschreibungsstelleVOB, VOL und VOF

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2946

Servicebereich Recht/Steuerungsunterstützung

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2310

Geschäftsbereich I**Finanz- und Verwaltungsmanagement**Bürgermeister

Holger Kelch
Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2100

Fachbereich 10 - Verwaltungsmanagement

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2140

Personalangelegenheiten | innere Verwaltungsorganisation | zentrale Dienste | Arbeitssicherheit

Fachbereich 20 - Finanzmanagement

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2210

Erstellung und Abrechnung des Haushaltsplanes, des mittelfristigen Finanzplanes sowie des Haushaltssicherungskonzeptes | Kontrolle der Durchsetzung des Haushaltsrechtes und des Haushaltsplanes | zentrale Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs der Stadt Cottbus, ausgenommen davon städtische Eigenbetriebe und Gesellschaften | Geschäftsbuchhaltung, Überwachung der Zahlungseingänge, Zahlungserinnerung bzw. Mahnung von überfälligen Forderungen, Erstattung bzw. Aufrechnung von Überzahlungen | steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen | Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen, Einziehungersuchen bei privatrechtlichen Forderungen, Vollstreckung im Rahmen der Amtshilfe bestimmter anderer Behörden | Vollstreckungsbehörde für das Amt Burg (Spreewald) und für die Gemeinde Kolkwitz auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen | Vertretung der Stadt Cottbus in eigenen Insolvenzangelegenheiten | Vertretung der Stadt Cottbus bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen | Erhebung von Grundbesitzabgaben sowie der Zweitwohnungssteuer | Erhebung von Gewerbe-, Vergnügungs- sowie Hundesteuer

Geschäftsbereich II**Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice**Beigeordneter

Lothar Nicht

Telefon 612-2300

Fachbereich 32 – Ordnung und Sicherheit

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Telefon 612-2320,

Servicebereich Ordnungsaufgaben/Vollzugsdienst

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Telefon 612-2345,

Hotline der Kampagne für
ein sauberes Cottbus

Telefon 612-3456

Kontrollaufgaben zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet einschließlich der Durchsetzung der Stadtordnung, Hundehalterverordnung, Straßenreinigungssatzung | Überwachung des ruhenden Verkehrs | Zentraler Ermittlungsdienst | Durchführung von Zwangsstilllegungen von Kraftfahrzeugen im Auftrag der Zulassungsbehörde | Durchsetzung der Anliegerpflichten | Bewirtschaftung und Kontrolle von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum | Veranlassung des Abschleppens von Kfz | Genehmigung zum Abbrennen von Pyrotechnik | Absicherung von Sprengungen und Munitionsfunden | Schornsteinfegerangelegenheiten | Erlaubnis für Traditionsfeuer | Erteilung Negativzeugnis sowie Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes | Bearbeitung von Sterbefällen ohne Angehörige | Bearbeitung und Ausgestaltung bezüglich der bestehenden Werbeverträge der Stadt Cottbus sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Schwarzplakatierung

Fundbüro

Rathaus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon 612-2360

Entgegennahme und Herausgabe von Fundsachen/Versteigerung von Fundsachen

Servicebereich Gewerbeangelegenheiten

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Telefon 612-2840

Gewerbeanzeigen | Gewerbe-Meldeauskünfte | Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister | Gaststätten-

recht | Gewerbliche Veranstaltungen, Festsetzungen | Wanderlager | Wochenmärkte | Bekämpfung der Schwarzarbeit | Jugendschutz in Gewerbebetrieben | Nichtraucherschutz | Handels-, Preis- und Wettbewerbsangelegenheiten | Fahrlehrer- und Fahrlehrerlaubniswesen | Personenbeförderung | Sondernutzung | Flächenmanagement | Spielhallen, Lotterien, Ausspielungen, Glücksspiel | Erteilung von Erlaubnissen sowie Überwachung des Geschäftsbetriebes in Bezug auf das Bewachungsgewerbe, das Pfandleihergewerbe, das Versteigerergewerbe, das Darlehens- und Grundstücks-Makler, die Finanzanlagenvermittler, die Bauträger sowie die Baubetreuer

Servicebereich Bußgeld

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Telefon 612-2377

Bearbeitung von Verwarnungs- und Bußgeldverfahren

Servicebereich Untere Straßenverkehrsbehörde

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Str. 69
03044 Cottbus

Telefon 612-4711

Maßnahmen zur Organisation u. Lenkung des Verkehrs | Anordnung von Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen | Erteilung von Genehmigungen auf Verkehrsbeschränkungen zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum | Erlaubnisse zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen | Fahwegbestimmung für Großraum- u. Schwerlasttransporte | Genehmigungen auf Befreiung vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreiseverordnung | Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von bestimmten Verkehrsverboten | Erteilen von Parkausweisen für Behinderte | Erteilen von Bewohnerparkausweisen | Verkehrsteilnehmerschulungen | Schulwegsicherung | Geschwindigkeitskontrollen | Überwachung der Einhaltung von „Ampel-Rot“ | Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahweges für die Beförderung gefährlicher Güter gemäß Gefahrgutverordnung | Ausnahmegenehmigung für Gurt- u. Helmbefreiung

Fachbereich 33 – Bürgerservice

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Telefon 612-3315

Servicebereich Stadtbüro

Technisches Rathaus
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Telefon 612-2078

Personaldokumente: Personalausweis - auch vorläufiger; Reisepass; Kinderreisepass; Mitteilung über Verlust/Diebstahl der Ausweispapiere | Einwohnermeldewesen: An-, Ab- und Ummeldungen; Melderegisterauskünfte; Aufenthalts- oder Meldebescheinigungen | Haushaltsbescheinigung für Kindergeld | Beantragung von Führungszeugnissen | Einrichten von Auskunftssperren/Übermittlungssperren | Erstwohnsitzmodell; Cottbus-Prämie Beglaubigung von Zeugnissen, Abschriften/Ablichtungen, Unterschriften | Bürgerberatung und -information; Informationen über Zuständigkeiten, Aufgaben und Angebote der Stadtverwaltung | Fischereiangelegenheiten: Ausstellung von Fischereischeinen; Fischereiabgabe (Nachweiskarte); Anmeldung zur Anglerprüfung | Hundesteuer: An-, Ab- und Ummeldung; Verkauf von Hundesteuerersatzmarken | Kraftfahrzeugzulassung: Änderung des Fahrzeugscheines/Zulassungsbescheinigung bei Wohnungswechsel; Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen für Privatpersonen; Kennzeichenreservierung; Verkauf von Feinstaubplaketten | Parken: Ausstellung von Bewohnerparkausweisen und Parkkarten für gebührenpflichtige Bereiche; Antrag auf Parkberechtigung für Schwerbehinderte | Wahlen; Briefwahlen; Volksbegehren; Volksentscheid | Wohnungsangelegenheiten: Wohngeld; Wohnberechtigungsschein (Antragsausgabe und -annahme)

Fortsetzung auf Seite 4

